

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66.1-So/Hö	12.04.2007	<b>BAUA/4/01187</b>

<b>Produkt</b>	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung Straßen und Brücken
<b>Produktgruppe</b>	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
<b>Produktbereich</b>	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
<b>1.</b> Bauausschuss	02.05.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Geänderte Straßenausbauplanung der „Bergstraße“ in Lohmar-Wahlscheid

Beschlussvorschlag
Der Bauausschuss der Stadt Lohmar beschließt die vorgestellte geänderte Ausbauplanung der „Bergstraße“ in Lohmar-Wahlscheid.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung:**1. Sachverhalt

Die Bergstraße befindet sich in der Ortslage Lohmar-Wahlscheid. Sie beginnt mit der Einmündung in die Mathildenstraße, verläuft ca. 155 m in nordöstlicher Richtung und endet bei Haus Nr. 22 in einer Wendeanlage. Der Mischwasserkanal wurde 1969 erstellt, eine erstmalige endgültige Herstellung der Straße fand bisher nicht statt.

Die Teileinrichtung Straßenentwässerung ist nicht vorhanden, die Straßenbeleuchtung wurde mittels 4 Beleuchtungseinheiten erstellt.

Die Bergstraße liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 21.1.

Die im Bebauungsplan ausgewiesene Straßenbreite beträgt 5,50 m, der Radius im Wendebereich 18,00 m. Der Ausbautwurf der Bergstraße wurde in der Sitzung des Bauausschusses der damaligen Gemeinde Lohmar am 03.03.1986 nach vorangegangener Bürgerinformationsveranstaltung und Beratung im Bezirksausschuss Wahlscheid mit einer Breite von 5,00 m beschlossen. Der Ausbau sollte als Mischverkehrsfläche in Betonsteinpflaster erfolgen.

Zwischenzeitlich weist die vorhandene bituminöse Befestigung der Bergstraße starke Setzungen und Risse auf. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und nach Abschluss der Wohnbebauung wurde die Straße in das Bauprogramm 2007 aufgenommen.

Abweichend von der beschlossenen Ausbauplanung sieht die überarbeitete Ausbauplanung eine Ausbaubreite von 4,75 m als Mischverkehrsfläche vor. Bei dieser Breite ist ein Parken von PKW's im öffentlichen Straßenraum möglich. Um kostenintensive Stützvorrichtungen zu vermeiden ist im Wendebereich ein Wendehammer für dreiachsige Müllfahrzeuge vorgesehen. Hierzu ist als Überhangfläche die Inanspruchnahme einer angrenzenden privaten Wegeparzelle erforderlich. Die Eigentümerin hat die Bereitschaft einer Widmung von ca. 30 m<sup>2</sup> als Teilfläche aus dieser Wegeparzelle signalisiert.

Der Regelquerschnitt von 4,75 m ist aufgeteilt in jeweils eine zweizeilige Betonsteinrinne an der nördlichen und südlichen Fahrbahnseite, wobei die nördlich gelegene Rinne der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers dient. Zur Vermeidung des Übertritts von Oberflächenwasser in private Grundstücke soll hinter der wasserführenden Rinne ein Rundbord mit einer Auftrithöhe von ca. 4 cm angeordnet werden. Die Herstellung der Fahrbahn erfolgt bituminös.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand auf der Grundlage einer Kostenschätzung wurde mit 11,00 € pro m<sup>2</sup> modifizierter Grundstücksfläche ermittelt.

Die Baumaßnahme wurde in das Bauprogramm 2007 aufgenommen.

Da der Ausbaubeschluss aus dem Jahre 1986 stammt, wurde der überarbeitete Ausbautwurf den Anliegern während einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt. Die Niederschrift ist der Vorlage beigelegt.

In Vertretung

Hildebrand  
Beigeordneter

Anlagen

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verkehrsteilnehmer und Anlieger  
Verbesserung der Verkehrssituation und Erschließung

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Erstmalige endgültige Erschließung

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Straßenbau, Straßenentwässerung

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht  
Schadlose Beseitigung des Oberflächenwassers

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung:

---

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

---